

Bezeichnung des Unternehmens

Anlage FG-AUS

zur Erklärung zur gesonderten
Feststellung von Grundlagen
für die Einkommensbesteuerung

Steuernummer

lfd. Nr.
der
Anlage

Ausländische Einkünfte und Steuern

Für jeden Staat ist eine eigene Anlage FG-AUS abzugeben; bei Investmentfonds ist zusätzlich nach Fondsart (vgl. Zeile 7) zu differenzieren.

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte

99

die in der Anlage FG enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

Staat

Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG

1 = Abs. 1
 3 = Abs. 3
 5 = Abs. 5

Antrag auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264 1 = Ja

Art des Fonds bei Erträgen aus Investmentanteilen

1 = Aktienfonds 5 = Immobilienfonds
 3 = Mischfonds 6 = Auslands-Immobilienfonds

Einkünfte
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)
Einkunftsquellen

Besteuerungsgrundlagen

		EUR	Ct
9	In den Einkünften lt. Zeile 4 der Anlage FG enthaltene ausländische Einkünfte (vor Teilfreistellung i. S. d. §§ 20, 21 InvStG und / oder vor Abzug ausländischer Steuern)	251	
10	In den Einkünften lt. Zeile 9 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. Zeile 5 der Anlage FG enthalten)	255	
11	Anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 9 und 10	263	
12	In Zeile 11 enthaltene abzuziehende ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 10	266	
13	In Zeile 11 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA		
14	In Zeile 9 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
15	In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
16	Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeilen 14 oder 15 entfällt		

Nach DBA steuerfreie Betriebsstätteneinkünfte

Staat

		EUR	Ct
18	Laufende Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind	451	
19	Außerordentliche Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind	456	
20	Laufende positive Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
21	Laufende negative Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
22	Außerordentliche Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 19) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		

Weitere Angaben

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in der Anlage FG enthalten)

		EUR	Ct
24	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer <input type="text"/>	600	
26	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
27	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604	

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in der Anlage FG enthalten)

19

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

		EUR	Ct
31	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer		
		600	
32	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
33	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604	

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

99

	Einkunftsart		EUR	Ct
34	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit			
35	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)		540	
36	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)		542	
37	In den Zeilen 35 und 36 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen			
38	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen			

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

39	Staat			
40	Positive, in Zeile 35 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr. <input type="text"/>	ESTG	
41	Positive, in Zeile 36 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr. <input type="text"/>	ESTG	
42	Negative, in den Zeilen 35 und 36 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr. <input type="text"/>	ESTG	

43	Weitere Angaben			
44				
45				